



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Nr. 12 – 35. Jahrgang – Potsdam, 15. Dezember 2025

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen | |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 11. November 2025 (04-1.3-1441/2025-007/003) | 91 |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 17. November 2025 (04-1.3-1441/2025-009/003) | 91 |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 17. November 2025 (04-1.3-1441/2025-008/002) | 91 |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 18. November 2025 (04-1.3-1441/2025-012/002) | 92 |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 24. November 2025 (04-1.3-1441/2025-005/003) | 92 |
| Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 1. Dezember 2025 (04-1.3-1441/2025-006/002) | 92 |
| Personalmeldungen | 93 |
| Ausschreibungen | 93 |

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 11. November 2025
(04-1.3-1441/2025-007/003)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Gerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 25. Oktober 2024 (JMBl. S. 189) außer Kraft.

Potsdam, den 11. November 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 17. November 2025
(04-1.3-1441/2025-009/003)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Gerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 27. November 2024 (JMBl. S. 199) außer Kraft.

Potsdam, den 17. November 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 17. November 2025
(04-1.3-1441/2025-008/002)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 20. November 2024 (JMBl. S. 199) außer Kraft.

Potsdam, den 17. November 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 18. November 2025
(04-1.3-1441/2025-012/002)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Amtsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Verfahren des Betreuungsgerichts (B-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 24. November 2023 (JMBl. S. 203) außer Kraft.

Potsdam, den 18. November 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 24. November 2025
(04-1.3-1441/2025-005/003)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Verwaltungsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung

über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 10. Oktober 2024 (JMBl. S. 181) außer Kraft.

Potsdam, den 24. November 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 1. Dezember 2025
(04-1.3-1441/2025-006/002)

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat in seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Familiengerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Stand: 1. Januar 2026“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 20. November 2023 (JMBl. S. 203) außer Kraft.

Potsdam, den 1. Dezember 2025

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung

Dr. Benjamin Grimm

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht**: Richter am Oberlandesgericht Dr. Axel Burghart in Brandenburg an der Havel; zur **Richterin am Oberlandesgericht**: Richterin am Amtsgericht Dr. Anja Sophie Meyer in Brandenburg an der Havel; zur **Direktorin des Amtsgerichts – R 2 –**: Richterin am Amtsgericht (ständige Vertreterin einer Direktorin) Katrin Ryl in Brandenburg an der Havel; zur **Richterin am Landgericht**: Richterin Tabea Lucie Wiese-Salinski in Potsdam; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorinnen Victoria Ina Borchers, Magdalena Roman, Valerie Dohr, Assessoren Joseph Holte und Markus Fett; zur **Justizinspektorin**: Jolina Miriam Jurisch in Königs Wusterhausen; zur **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Annika Loebert in Prenzlau aus Pasewalk

Versetzt:

Erster Justizhauptwachmeister Marc Damerow von Stuttgart nach Königs Wusterhausen

Ruhestand:

Direktorin des Amtsgericht Adelheid van Lessen aus Brandenburg an der Havel; Richter am Amtsgericht Robert Kopfmüller-Knabe aus Bad Freienwalde (Oder)

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Sarah-Romina Böhm in Cottbus, Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Sophie Henze, Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Madeline Taplick, Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Claudia Schartl in Frankfurt (Oder); zum **Amtsanwalt**: Justizinspektor Oliver Donath in Potsdam

Ruhestand:

Staatsanwältin Isolde Fischer aus Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Haike Tänzer aus Potsdam

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

I.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. September 2025 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

[...]

– bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter**
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Die Ausschreibung der Stelle[...] richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 2025 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.“

Auf die Ausschreibung dieser Stelle sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg die Ausschreibung dieser Stelle erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **31. Dezember 2025** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Landgericht Neuruppin
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Neuruppin
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Januar 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

III.

Es wird – unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)
eine Stelle für eine **Richterin** am Sozialgericht – als weitere Aufsicht führende Richterin – oder einen **Richter** am Sozialgericht – als weiterer Aufsicht führender Richter –
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Januar 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

IV.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. August 2025 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

[...]

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

[...]

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in dem Bereich der Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

[...]

Die Ausschreibung der R 2-Stellen bei den Staatsanwaltschaften [...] Frankfurt (Oder) [...] richtet sich ausschließlich an Förderungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind.

[...]

Bewerbungen sind bis zum 15. September 2025 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Januar 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- zwei Stellen für eine **Oberregierungsrätin/einen Oberregierungsrat** (Besoldungsgruppe A 14) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Oberamtsanwältin/einen Oberamtsanwalt** (Besoldungsgruppe A 13) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Oberamtsanwältin/einen Oberamtsanwalt** (Besoldungsgruppe A 13) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,

- eine Stelle für eine **Justizoberamtsrätin/einen Justizoberamtsrat** (Besoldungsgruppe A 13) in der Verfahrenspflegestelle bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 + AZ mD) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 + AZ mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. Januar 2026** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.